

**Nr. 034/2025**

**Ausgabedatum:**  
**26.09.2025**

**Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:**

I.	Sitzung des Friedhofsausschusses am 30.09.2025 - Tagesordnung	Seite 1
II.	Sitzung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses am 02.10.2025 - Tagesordnung	Seite 2
III.	Öffentliche Ausschreibung – Beschaffung, Installation und Aufstellung einer Rechenzentrums-Containerlösung	Seite 2
IV.	Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz – Bescheid nach § 14 Gewerbeordnung	Seite 3
V.	Öffentliche Zustellung nach § 10 VwZG - Bescheid nach § 9 POG und der §§ 10 und 11 der Satzung der Stadt Speyer über die Nutzung von Obdachlosenunterkünften	Seite 4
VI.	Öffentliche Bekanntmachung – Aufruf zur Haus- und Straßensammlung – Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	Seite 4
VII.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 07.10.2025	Seite 5

---

**I. Bekanntmachung über die 4. Sitzung des Friedhofsausschusses am Dienstag, dem 30.09.2025, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12**

**Tagesordnung**

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Auskunft über den aktuellen Stand des Friedhofskonzeptes;  
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 04.09.2025
2. Memoriam Garten;  
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.09.2025
3. Rasengräber;  
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.09.2025
4. Faire Grabsteine;  
Keine Steine aus ausbeuterischer Kinderarbeit auf dem Speyerer Friedhof
5. Ehrengräber gemäß § 19 Friedhofssatzung;  
Aufnahme von Grabstätten in die Grabmal-Datei des Friedhofes
6. Neues Bestattungsgesetz
7. Bestattung Mensch-Tier
8. Urnenstelen-Kolumbarien
9. Informationen der Verwaltung

FB 2-260



**II. Bekanntmachung über die 8. Sitzung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses am Donnerstag, dem 02.10.2025, 17:00 Uhr, in Feuerwache der Stadt Speyer, Industriestraße 7**

**Tagesordnung**

**A) Öffentliche Sitzung**

1. Erstellung einer Website zur transparenten Darstellung von Spenden;  
Prüfantrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 10.09.2025
2. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan der Stadt Speyer
3. Sachstand zum Neubau der Feuerwache - Präsentation des Büros kPlan
4. Informationen der Verwaltung

**B) Nichtöffentliche Sitzung**

5. Grundstücksangelegenheiten
6. Informationen der Verwaltung

FB 1-110

---

**III. Information über folgende Ausschreibung:**

Beschaffung, Installation und Aufstellung einer Rechenzentrums-Containerlösung

**Verfahren:**

Vergabenummer: SSPE-2025-0031  
Vergabeordnung: UVgO  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Art des Auftrags: Lieferleistung  
Leistungsort: Ecke Industriestr./Heinkelstr. vor der FEZ der Feuerwehr, 67346 Speyer  
Leistungsbeginn: KW 48/2025  
Leistungsende: KW 51/2025

**Kurzbeschreibung der Leistung:**

Lieferung eines modularen Rechenzentrumscontainers mit den Außenmaßen ca. 4 m × 3 m. Konstruktion aus isolierter, wetterfester und brandschutztechnisch ertüchtigter Stahlrahmenbauweise. Außenlackierung nach RAL-Vorgabe.  
Die genauen Vorgaben sind dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.



**Vergabepattform:**

Bekanntmachung unter <https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-19960942446-53161a1936d770d3&Category=InvitationToTender>

**Beschaffungsinformation:**

Frist für den Eingang der Angebote: Donnerstag, 09.10.2025, 10:00 Uhr  
Bindefrist: 20.11.2025  
Zuschlagskriterien: Preis 100%  
Abgabeform der Angebote: elektronische Einreichung  
Adresse für die Einreichung: [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de)  
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung.

**Öffentlicher Auftraggeber:**

Stadtverwaltung Speyer (Zentrale Vergabestelle); Maximilianstraße 100; 67346 Speyer;  
Telefon: +49 6232-142628; E-Mail: [vergabe@stadt-speyer.de](mailto:vergabe@stadt-speyer.de); Fax: +49 6232-142458

FB 1-110

---

**IV. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG);  
Bescheid nach § 14 Gewerbeordnung (GewO)**

Herrn Fatmir Shumolli, letzte bekannte Anschrift und Betriebsstätte in 67346 Speyer, Mühlturnstr. 10 in 67346 Speyer, wird hiermit der Verwaltungsakt und der Bescheid der Stadtverwaltung Speyer vom 19.09.2025, AZ. 211/Un, nach § 14 Abs. 1 Satz 3 Gewerbeordnung öffentlich zugestellt.

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG kann eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen, wenn der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Fachbereich II, Große Himmelsgasse 10, Zimmer 205, 67346 Speyer, nach vorhergehender Terminvereinbarung unter Telefonnummer: 06232/14-2337 eingesehen werden.

Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

FB 2-210



## **V. Öffentliche Zustellung nach § 10 VwZG**

### **Bescheid nach § 9 POG und der §§ 10 und 11 der Satzung der Stadt Speyer über die Nutzung von Obdachlosenunterkünften**

Herrn Schmidt, Oleh, unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit der Bescheid vom 23.09.2025 öffentlich zugestellt.

Das der Verfügung zugrunde liegende Schreiben vom 23.09.2025 kann bei der Stadt Speyer, Fachbereich 4, Fachstelle Asyl, Spitalstraße 1 eingesehen werden.

Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, die für den Adressaten nachteilige rechtliche Wirkung haben können.

FB 4

---

## **VI. Aufruf zur Haus- und Straßensammlung – Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. vom 18.10. bis 25.11.2025**

Liebe Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer  
liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrter Damen und Herren,

der Landesverband Rheinland-Pfalz des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. führt 2025 wieder seine jährliche Haus- und Straßensammlung durch und ruft zum Spenden auf. Den Spendenaufruf des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. unterstütze ich gerne, zumal in diesem Jahr erneut Schulen eingebunden werden.

Zukunft braucht Erinnerung und eine lebendige Erinnerungskultur. Die Deutsche Kriegsgräberfürsorge setzt auf Jugendliche und junge Erwachsene. Sie bietet durch die Auseinandersetzung mit Erinnerungsorten Raum für internationale Begegnung und leistet wichtige Bildungs- und Jugendarbeit.

Der Einsatz für Verständigung und Frieden ist gerade in den aktuellen Zeiten ganz besonders wichtig. Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine jährt sich zum dritten Mal. Dieser Krieg hat unermessliches Leid über die Ukraine gebracht und ist ein Angriff auf unsere europäische Friedensordnung. In Europa erfahren wir gerade schmerzlich: Frieden ist nicht selbstverständlich. Wir brauchen ein starkes Europa in einer multipolaren Weltordnung. Nur ein starkes Europa ist ein sicheres, friedliches Europa.

Das Gedenkjahr 2025 erinnert uns an die Befreiung der Alliierten aus West und Ost vor 80 Jahren, aus dem Europa (wieder) zusammenwachsen konnte. Die beiden Weltkriege und die furchtbare Gewaltherrschaft des nationalsozialistischen Regimes haben viel Leid über die Welt gebracht. Gemeinsam tragen wir alle eine historische Verantwortung. Ich denke an die Opfer und deren Nachfahren und bin dankbar, dass sich die Mitglieder des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. dafür einsetzen, die Erinnerung an die Weltkriege und ihre schrecklichen Folgen wachzuhalten und den kostbaren Wert von Versöhnung zu betonen.



Der Volksbund braucht Ihre Unterstützung. Ich bitte Sie, den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. bei der Haus- und Straßensammlung vom 18. Oktober bis 25. November 2025 mit einer Spende zu unterstützen. Jede Spende steht für Verständigung und unterstützt lebendige Erinnerungskultur. Allen Spenderinnen und Spendern danke ich herzlich für ihren Beitrag.

*gez. Alexander Schweitzer*

*Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz*

FB 1-110

---

## **VII. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP; Serie zur Wärmepumpe – Teil 4: Benötige ich einen Pufferspeicher?**

Beim Tausch der alten Heizung hin zu einer Wärmepumpe wird oft auch ein Pufferspeicher eingebaut. Der Pufferspeicher wird mit Heizungswasser befüllt und übernimmt verschiedene Aufgaben. Die wichtigste ist die Sicherstellung der Mindestlaufzeit und die Laufzeitoptimierung der Wärmepumpe. Aber der Pufferspeicher kann auch die Wärme für den Abtauprozess liefern, wenn die Außeneinheit der Wärmepumpe vereist ist. Das kann an feuchtkalten Wintertagen vorkommen. Das Volumen des Pufferspeichers und auch die hydraulische Einbindung in das System beeinflussen die Effizienz der Anlage. Grundsätzlich gilt: Der Pufferspeicher sollte so klein wie möglich, aber so groß wie nötig sein.

Ratsuchenden in Rheinland-Pfalz, denen bereits ein Angebot für eine Wärmepumpe vorliegt, bietet die Verbraucherzentrale eine kostenlose Wärmepumpen-Angebots-Beratung an, bei der zum Beispiel bewertet wird, ob Wärmepumpe und Pufferspeicher zu ihrem Gebäude passen. Alle Informationen gibt es unter: [www.verbraucherzentrale-rlp.de/WP-Angebote](http://www.verbraucherzentrale-rlp.de/WP-Angebote)  
Weitere Fragen zur neuen Heizung beantworten die Energieberater: innen der Verbraucherzentrale an über 70 Standorten unabhängig und kostenlos im Rahmen der Beratungssprechstunde nach Terminvereinbarung.

Der Energieberater hat **am Dienstag, dem 07. Oktober, von 14 bis 18.30 Uhr Sprechstunde** in **Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter Tel. 06232 14-0

**Energietelefon der Verbraucherzentrale:** 0800 / 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110



## Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

---

Stadtverwaltung Speyer, 26.09.2025



Stefanie Seiler  
Oberbürgermeisterin



**Bezugsnachweis:** Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer  
Abteilung Hauptverwaltung  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)  
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.  
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet  
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>